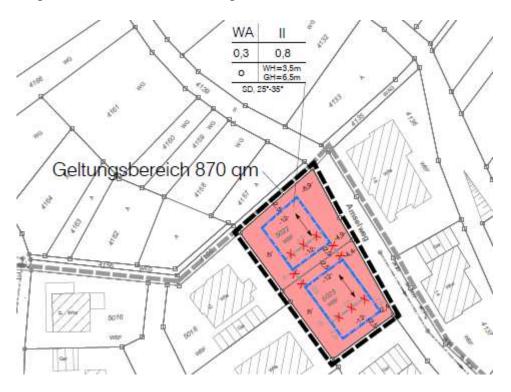


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kappelrodeck gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan Nr. 4 "Klaus, Küfersbühn, Besenstiel" im Bereich "Amselweg" Ortsteil Kappelrodeck

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappelrodeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan Nr. 4 "Klaus, Küfersbühn, Besenstiel", Kappelrodeck, gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils Stand 16.08.2021, sowie die Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck) des Büros Klink, Freiburg, vom 16.07.2021 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. Januar 2022 bis 25. Februar 2022 (je einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Kappelrodeck, Bauamt, Hauptstr. 65, 77876 Kappelrodeck, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es sind die aktuellen Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die interne Umsetzung durch die Gemeinde Kappelrodeck zu beachten. Wir bitten deshalb um vorherige Terminvereinbarung.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können die kompletten Unterlagen zum Bebauungsplan-Entwurf ab dem 24.01.2021 unter https://www.kappelrodeck.de/de/rathaus-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen/als Pdf-Dateien abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten (Relevanzcheck), erstellt vom Klink Büro für Landschaftsökologie, Freiburg, i.d.F. vom 16.07.2021

Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Abwägungstabelle):

Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 17.02.2021 (Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz)

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, vom 26.02.2021 (Umweltschutz, Artenschutz, Beleuchtung, Klima) Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom 17.02.2021 (Gewässerrandstreifen, Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung/Oberflächenwasserentsorgung)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bauleitplanung bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen und abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung etwaiger in der Stellungnahme erhobener Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Kappelrodeck, 10.01.2022

Stefan Hattenbach Bürgermeister